



Aktion Demokratische  
Gemeinschaft e.V., München

**Betriebliche Altersvorsorge  
Forderungen  
an die Parteien  
zur Bundestagswahl  
2013**



Herausgeber:  
Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. – ADG, München  
Starenweg 4, 82223 Eichenau, Tel. +8141/ 38 61 22  
<http://www.adg-ev.de> , Mail: [info@adg-ev.de](mailto:info@adg-ev.de)  
Stand: Mai 2013

B007 1308 1

Die Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V. ist ein  
Zusammenschluss von engagierten Bürgern für eine  
lebenswerte Zukunft in einem schlanken und sozial  
gerechten Staat.

## Betriebliche Altersvorsorge

### Forderungen der ADG an die Parteien zur Bundestagswahl 2013

- Neben der Grundsicherung muss die betriebliche Altersvorsorge als zweite Säule, als Sondervermögen gesichert, erhalten bleiben.
- Bei allen Durchführungsformen der betrieblichen Altersvorsorge müssen jene Korrekturen bei der betrieblichen Altersvorsorge Vorrang haben, die zu einer verlässlichen Absicherung der betrieblichen Altersbezüge führen.
- Zu einer verlässlichen Absicherung der betrieblichen Altersbezüge gehört insbesondere, dass die Rückstellungen in den Bilanzen so besichert werden, dass sie selbst beim Eintreten einer Insolvenz geschützt bleiben.
- Zu einer verlässlichen Absicherung der betrieblichen Altersbezüge gehört auch, dass der Deckungsgrad für ausgelagerte Rückstellungen dem Deckungsbedarf entsprechen oder entsprechend rückversichert werden muss.
- Die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung im Dreijahresrhythmus auf Anpassung der Betriebsrenten muss zur Pflicht der Arbeitgeber werden.
- Die Gewährung einer Anpassung darf ausschließlich nach der Entwicklung der Lebenshaltungskosten und der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens bemessen werden. Eine Berechnung nach der Entwicklung der Nettolöhne vergleichbarer Arbeitnehmergruppen ist aus dem Gesetz zu streichen.
- Gliedern Unternehmen Teile ihres Betriebes aus, dann muss das ausgliedernde Unternehmen die Rückstellungen für die betroffenen Betriebsrenten im ausgegliederten Betrieb mindestens für eine Übergangsfrist von 5 Jahren garantieren.
- Direktversicherungen (DV) müssen als gleichberechtigte Vorsorge neben anderen Vorsorgewegen gelten.
- In Werbung und Verträgen von DV muss eine Informationspflicht eingeführt werden, dass auf die Auszahlungssumme von DV Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und zur Gesetzlichen Pflegeversicherung (GPV) entrichtet werden müssen.
- In Werbung und Verträgen von DV muss eine Informationspflicht eingeführt werden, dass bei vertraglich festgeschriebener Übertragung der Versicherungsnehmerschaft vom Arbeitgeber auf den Arbeitnehmer die Beitragspflicht zur GKV und zur GPV entfällt.
- Ungerechtigkeiten bei DV als betriebliche Altersvorsorge die durch die Beitragspflicht zur GKV und zur GPV nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze entstehen, müssen abgeschafft werden.
- Für DV-Altverträge mit Abschluss vor dem 1. Januar 2004, dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung der GKV, kurz: GKV-Modernisierungsgesetz oder Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) ist die Beitragspflicht zur GKV und zur GPV rückgängig zu machen.

Details siehe [www.adg-ev.de](http://www.adg-ev.de): Positionspapier der Kooperation Soziale Sicherheit in Deutschland.